Öffentliche Bekanntmachung

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen zu analysieren und Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen durch den Umgebungslärm mittel- bis langfristig abzubauen, vorzubeugen oder zu mindern.

Die Große Kreisstadt Riesa ist im Rahmen dieser EU-Umgebungslärmrichtlinie für die betroffenen Bereiche ebenfalls verpflichtet, eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen.

Diesbezüglich hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 17. Oktober 2012 den Beschluss zur Erarbeitung des Lärmaktionsplanes als Fortführung der Lärmkartierung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Diese strategischen Lärmkarten liegen

vom 19. November 2012 bis einschließlich 19. Dezember 2012

in der Stadtverwaltung Riesa, 01589 Riesa, Friedrich-Engels-Straße 13 im Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung, EG im Zimmer 0.10 zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten öffentlich aus.

montags	von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung Riesa schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Information zu diesen strategischen Lärmkarten im Internet unter www.riesa.de – Service – Bekanntmachungen – „Lärmaktionsplanung".

Riesa, 9. November 2012

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin